

Von: Summer, Sibylle <Sibylle.Summer@bmdw.gv.at>

Gesendet: Montag, 17. Februar 2020 10:27

An: Klaus Gutschireiter <K.Gutschireiter@DataDiamonds.at>

Betreff: AW: Gemeinde Pasching: Nur 3000 EUR Bauzins für 45.023 m² - Beihilfe im Sinne des Art 107 Abs 1 AEUV?

Sehr geehrter Herr Gutscheider,

das EU-Beihilferecht gem. Art. 107 und Art 108 AEUV gilt direkt. Für die EU-beihilferechtskonforme Ausgestaltung, Anwendung und Notifikation bzw. die Freistellungsmitteilung gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) an die Europäische Kommission (EK) sind jene Körperschaften des öffentlichen Rechts und ihre Behörden oder beauftragten Abwicklungsstellen direkt verantwortlich, in deren Zuständigkeitsbereich die jeweilige Förderungsmaßnahme bzw. Förderungsregelung fällt. Die Kommunikation gegenüber der EK erfolgt bundeseinheitlich im Wege über die Koordinationsabteilung "EU-Beihilferecht" BMDW, III/4. Im Beihilfenrecht gibt es keine nationale Wettbewerbsbehörde, sondern lediglich die gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsstelle für die österr. Behörden. Etwaige vermeintliche Beschwerden wären direkt an die EK zu richten. Die GD Wettbewerb der EK und letztlich die Gerichte der EU sind für die authentische Auslegung des Beihilfenbegriffs und die Zulässigkeitskriterien alleinig direkt zuständig.

Grundsätzlich können Beihilfen für die Errichtung und den Betrieb für Profi Sportinfrastruktur und kommerziell genutzte Freizeitinfrastruktur gemäß Artikel 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO, VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 (Abl. L 187 vom 26.6.2014, S.1) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0651&from=EN>, 2017 geringfügig novelliert, Novelle VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.6.2017 (Abl. L 156 vom 20.6.2017) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1084&from=EN> gewährt werden.

Beste Grüße

Sibylle Summer

**Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort**

Abteilung III/4 - EU-Beihilfenrecht

MR Mag. Sibylle SUMMER

Stv. Abteilungsleiterin

+43 1 711 00 - 80 5351

Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich

sibylle.summer@bmdw.gv.at